

**Gemeinde Eisingen**

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	11.07.2022

## **SITZUNGSVORLAGE NR. 07/2022 – 9Ö NR. 9.2**

<b>Gremium</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Ergebnis</b>
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	20.07.2022	öffentlich	

Betreff:

**TOP 9Ö Nr. 9.2**

**Errichtung von 2 Dachgauben und eines Balkons, Obere Weinbergstraße 27, Flst.Nr. 8009  
- Beratung und Beschlussfassung -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, den beantragten Dachgauben und dem Balkon auf dem Flst.Nr 8009 zuzustimmen.

**Begründung:**

Das Flst.Nr. 8009 befindet sich in der Oberen Weinbergstraße, innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Heiligenweinberg-Sennigberg-Hälden“. Das Grundstück befindet sich im „Allgemeinen Wohngebiet“ gemäß § 9 BauNVO. Der Bebauungsplan ist Teil der kommunalen Dachgaubensatzung.

Die Bauherrschaft plant die Errichtung von 2 Dachgauben. Eine Gaube zur Straßenseite mit einer Breite von 4,08 m und eine Gaube im rückwärtigen Bereich mit einer Breite von 5,26 m. Die Dachlänge beträgt 14,00 m. Die Dachgauben entsprechen der gemeindlichen Dachgaubensatzung.

Im Erdgeschoss soll ein Balkon mit den Maßen 5,88 x 6,40 m errichtet werden, welcher sich innerhalb der Baugrenzen befindet.